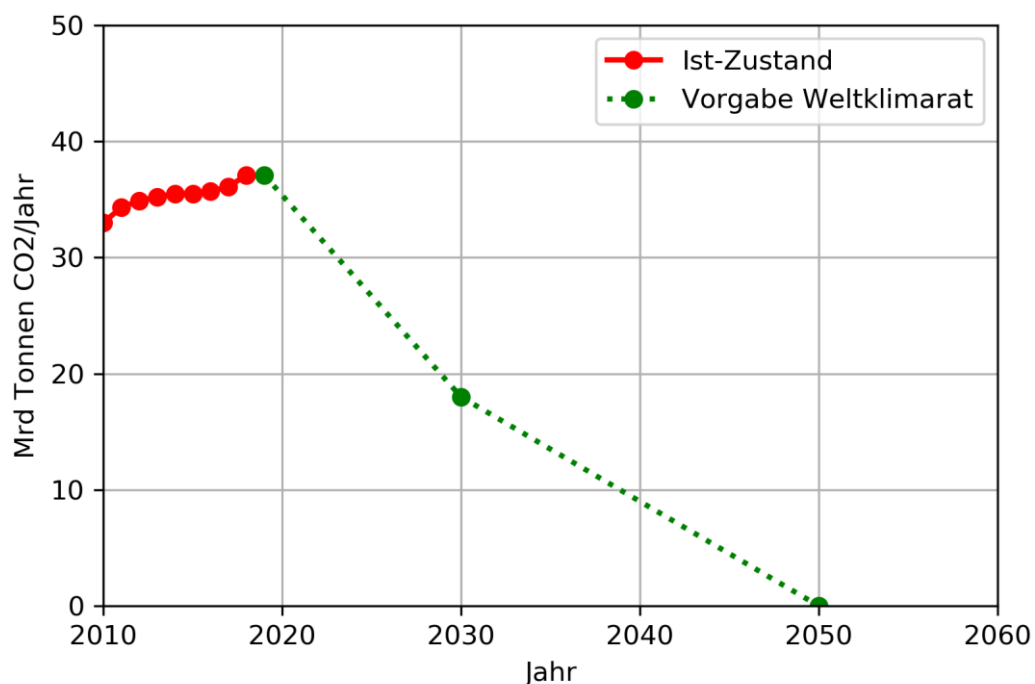


Genügt das geplante Klimaschutzgesetz den Vorgaben des Weltklimarates?

In diesem Jahr will die Bundesregierung das Klimaschutzgesetz (KSG) verabschieden, mit dem die Verminderungen der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 festgeschrieben werden. Am 18.2. 2019 wurde der Referentenentwurf vorgelegt. Darin werden die jährlichen Emissionsmengen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft für die Jahre 2021 bis 2030 exakt benannt. Für die Folgejahre gibt es noch ein Zwischenziel 2040, bis im Jahr 2050 das Endziel mit 95%iger Reduktion gegenüber 1990 erreicht werden soll.

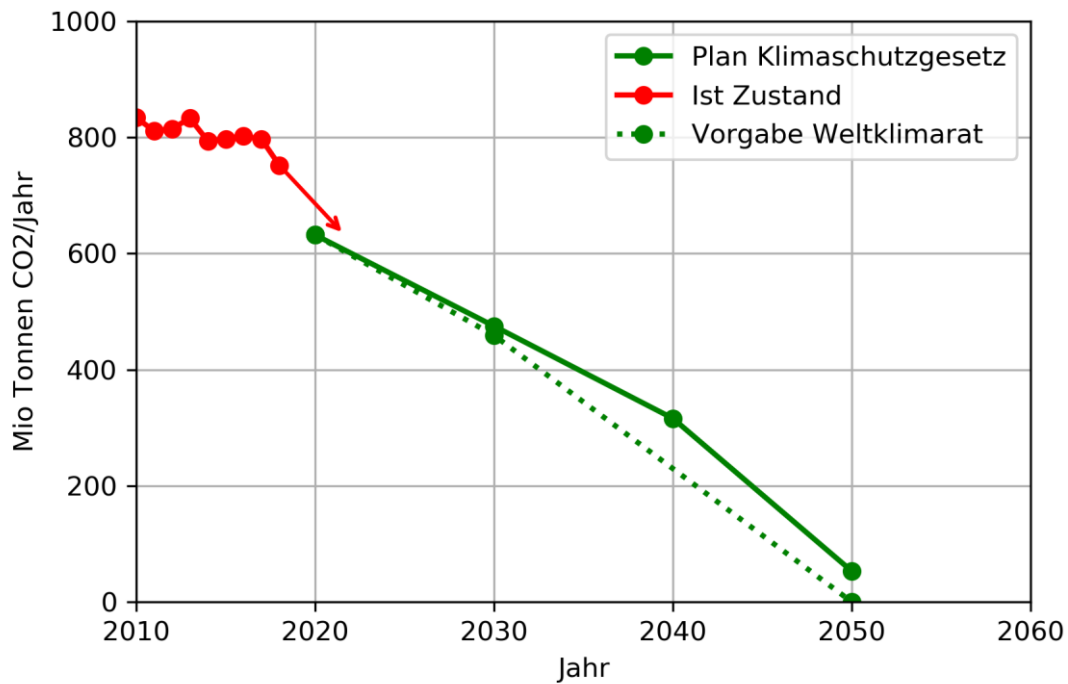
Eine wichtige Frage ist, ob mit diesen Daten die Vorgaben des Weltklimarates erfüllt sind. In dem Sonderbericht über 1,5° globale Erwärmung wurden vom Weltklimarat „Emissionspfade“ formuliert, die beschreiben, wie schnell die Emissionen zurückgehen müssen, damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5° erreicht werden kann. Die Bundesregierung hatte sich im Übereinkommen von Paris darauf verpflichtet, diese Begrenzung möglichst einzuhalten.

Zwei wichtige Eckpunkte wurden vom Weltklimarat benannt: 2030 sollen die CO₂-Emissionen um 45% gegenüber 2010 vermindert sein und 2050 soll der Wert „0“ erreicht werden. Der dafür notwendige Verlauf der Emissionen ist dargestellt in *Graphik 1*. Wichtig ist dabei die abrupte und sofortige Reduktion ab 2020. Beginnen die Minderungen z.B. erst 2025, ist das 1,5°-Ziel nicht zu erreichen.



Graphik 1: weltweite CO₂-Emissionen und Vorgaben des Weltklimarates für das 1,5°-Ziel

Der Plan des KSG baut auf hypothetischen Ausgangsdaten auf, die laut Klimaschutzplan 2020 hätten erreicht werden müssen. Danach folgen die verminderten Werte für 2030, 2040 und 2050 (Grafik 2, grüne Linie). Der Ausgangspunkt 2020 wird laut Klimaschutzbericht 2018 (vom Bundeskabinett am 6.2. gebilligt) jedoch deutlich verfehlt, es besteht eine Lücke zwischen der roten und grünen Linie. Dennoch bleibt der Punkt 2020 als Startpunkt erhalten, was dazu führen wird, dass von Beginn an große Anstrengungen nötig sind, „auf Spur zu kommen“ (roter Pfeil). Es ist eine Aufholjagd.



Grafik 2: CO₂-Emissionen in Deutschland, Plan Emissionsminderungen nach Weltklimarat und Klimaschutzgesetz

Beim Vergleich des KSG mit den Vorgaben des Weltklimarates (Grafik 2, grüne Punkte) ist zu erkennen, dass bei gleichem Ausgangswert 2020 der anzustrebende Zielwert 2030 durch das KSG ungefähr erreicht wird. Beim weiteren Verlauf liegt die KSG-Linie knapp über den Vorgaben des Weltklimarates. Was sind daraus für Konsequenzen zu ziehen?

Für die Jahre bis 2030 sind die Pläne des KSG hinsichtlich einer Abstimmung mit den Vorgaben des Weltklimarates als gut einzustufen. Die weiteren Ziele des KSG müssen entsprechend späterer Erkenntnisse ggf. nachkorrigiert werden. Allerdings zeigt der Kurvenverlauf auch, dass „Kompromisse“ beim KSG in Richtung höherer Emissionen nicht möglich sind, wenn das 1,5°-Ziel erreicht werden soll. Es bestehen keine Spielräume.

Das KSG wird derzeit auf Sektorebene durchdiskutiert. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen nicht nur umfassend sind, sondern auch schnell greifen, also vor allem in

der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre, damit die notwendige schnelle Minderung der Emissionen nicht verpasst wird.

Wenn die Bundesregierung in der jetzigen Gesetzesphase nachgiebig oder tatenlos ist, wird sie ihren Beitrag zur Erreichung der Paris-Ziele nicht abliefern. Sie würde sehenden Auges an der Herausforderung dieses Jahrhunderts scheitern.